

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

30 Rechtsamt

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Aufhebung der Betriebssatzung für die GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03.April 2003

Beratungsfolge:

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung für die GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03. April 2003 wie sie als Anlage 1 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 18.06.2015 die Schließung des nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführten Betriebes „GWH-Immobilienbetrieb“ zum 31.12.2015 beschlossen.

Die Aufhebung der Betriebssatzung ist bislang nicht erfolgt und wird mit dem vorgeschlagenen Beschluss nachgeholt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Anlage 1

Satzung vom.....über die Aufhebung der Betriebssatzung für die GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03. April 2003

Der Rat der Stadt Hagen hat aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe m), 107 Abs. 2, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S 304 a), in Kraft getreten am 15. April 2020, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016, in seiner Sitzung amdie folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gebäudewirtschaft Hagen beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für die GWH – Immobilienbetrieb der Stadt Hagen vom 03. April 2003 wird hiermit aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.